

**Beschlussvorlage**

**B-343/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 13.08.2008

**Betreff:**

vorhabenbezogener B-Plan "Burger Straße" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.08.2008	Bau- und Vergabeausschuss				
18.09.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

- Für den im Lageplan vom August 2008 dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Sichtvermerk/Datum: 13.08.2008	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Herr Helmut Fürbaß hat für sein Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus Genthin OT Parchen, Bürger Straße 22, einen ablehnenden Bescheid durch die Genehmigungsbehörde erhalten.

Durch die Stadt Genthin wurde im Rahmen der gemeindlichen Beteiligung eine positive Stellungnahme abgegeben, da die Stadt davon ausgeht, dass im Außenbereich auch sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises wurde das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Dem Vorhaben wird unter anderem als öffentlicher Belang das Planungserfordernis entgegengehalten.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat sich mit den planerischen Voraussetzungen befasst und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes befürwortet.

Zur Durchführung des Vorhabens beantragt Familie Fürbaß die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Grundstück Bürger Straße 22.

Das beabsichtigte Bauvorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Antragsteller hat über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten

Das eigentliche Verfahren wird in der Verwaltung geführt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen, die der Landkreis mit Abschluss des Verfahrens anzuerkennen hat.

Rechtsgrundlage: **Baugesetzbuch**

Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-343/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiterin, Frau Jakob, Frau Brehse Datum                   13.08.08	.....	